



## Hygienekonzept Musikverein „Lyra“ Reichenbach e.V.

Dieses Hygienekonzept basiert auf den Verordnungen

- der Landesregierung,
- des Sozialministeriums,
- des Innenministeriums und
- des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

des Landes Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2).

Außerdem werden die Vorgaben der Gemeinde Waldbronn berücksichtigt.

Dieses Konzept umfasst:

- Hygieneordnung (allgemeine Hinweise)
- Orchesterproben
- Einzel- / Gruppenunterricht
- Tanzproben
- Auftritte
- Anhang (Aushänge, Plakate, Übersichten, Checklisten etc.)

Das Gesamtkonzept wird im Proberaum ausgehängt und auf unserer Homepage [www.mvlreichenbach.de](http://www.mvlreichenbach.de) veröffentlicht. Die Vorgaben, die im Verantwortungsbereich des Musikvereins „Lyra“ Reichenbach e.V. gelten, insbesondere die Abstands- und Hygienevorgaben, werden den betroffenen Beteiligten in prägnanter und übersichtlicher Form dargestellt sowie schriftlich bzw. per Email übergeben.

Das Gesamtkonzept -aber auch einzelne Passagen- können z.B. aufgrund behördlicher oder gesetzlicher Vorgaben jederzeit verändert werden.

Veränderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf unserer Homepage [www.mvlreichenbach.de](http://www.mvlreichenbach.de) in Kraft.



## Hygieneordnung (allgemeine Hinweise)

### Festlegungen zum hygieneorientierten Verhalten und zur Organisation eines gesundheitsfördernden Umfelds

- Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Meter gilt für alle Personen, die sich im Verantwortungsbereich des Musikvereins „Lyra“ Reichenbach e.V. aufhalten (z.B. Proberaum, Bühne sowie den Zugangswegen), sofern sie nicht der Personengruppe des § 2 Absatz 2 i.V. m. § 9 Absatz 2 CoronaVO angehören. Dies gilt auch insbesondere beim Begehen der Räume.
- Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale, die die Abstandsregel verletzen, sind untersagt.
- Beim Zutritt zur Proberäumlichkeit oder zur Bühne ist eine Mund-Nasenschutz-Maske zu tragen bis der eigene Sitz- bzw. Tanzplatz erreicht ist. Es ist darauf zu achten, dass keine Personenschlange entsteht. Gleiches gilt beim Verlassen des Sitz- bzw. Tanzplatzes. Die Mund-Nasenschutz-Maske darf nur während des Musizierens bzw. Tanzens auf den ausgewiesenen Sitz- bzw. Tanzflächen abgenommen werden.
- Die Hände müssen direkt vor oder nach Betreten der Proberäumlichkeit gründlich gewaschen oder desinfiziert werden. Dazu gibt es im Eingangsbereich Hand-Desinfektionsmittel bzw. Händewaschmöglichkeiten mit Seife.
- Das Berühren bzw. Anfassen von z.B. Türklinken, Handläufen und jedweden Flächen sollte nur dann erfolgen, wenn dies unvermeidbar ist.
- Es gilt eine Husten- und Niesetikette. Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge unter Einhaltung des größtmöglichen Sicherheitsabstandes.
- Nach einem positiven Coronavirus-Test eines aktiven Vereinsmitglieds bzw. einer beauftragten Person (z.B. Musiklehrer, Reinigungskräfte etc.) oder innerhalb dessen/deren Haushalts nimmt dieses/diese bis zur Vorlage eines negativen Corona-Tests, mindestens aber 14 Tage, am Vereinsleben „vor Ort“ (z.B. Proben) nicht teil.
- Nur symptomfreie Personen dürfen am Vereinsleben „vor Ort“ (z.B. Proben) teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zu Hause.



- Alle aktiven Vereinsmitglieder sowie alle beauftragten Personen sind angehalten, sich nur dann „vor Ort“ zu treffen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen. Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.
- In der aktuellen Phase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften verzichtet werden. Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden von im Haushalt lebenden Personen zur Probe gefahren bzw. fahren oder gehen selbst. Die Fahrer sowie interessierte Zuhörer und Zuschauer warten beim Abholen außerhalb der Proberäumlichkeiten. Grüppchenbildungen sind hierbei zu vermeiden.
- Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme „vor Ort“ entscheiden. Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet.
- Der Gang zur Toilette und die Toilettennutzung unterliegen strengsten Hygieneregeln.
  - Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden, um die Abstandsregel einzuhalten
  - Die Hände sind nach jedem Gang zur Toilette gründlich zu waschen und abzutrocknen.
- Ein Ausschank von Getränken in den Proberäumlichkeiten ist derzeit nicht möglich. Mitgebrachte Getränke dürfen nur unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln getrunken werden.
- Eine geschlossene Proberäumlichkeit ist regelmäßig (im 15 Minuten-Takt) und ausreichend zu lüften. Es ist in jedem Fall ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Nach Möglichkeit sollten die Fenster und Türen durchgehend geöffnet bleiben.
- Proben werden ohne ausgewiesene Pausen angesetzt, eventuelle Lüftungspausen sind hiervon ausgenommen.
- Proben können auch auf nicht-öffentlichen Freiflächen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt werden.
- Gespräche nach der Probe sollten möglichst im Freien oder bei offenen Fenstern und Türen stattfinden.
- Der bisherige Eingang zum Proberaum ist als solcher zu nutzen, der Ausgang befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes (neben dem Eingang des Horts bzw. des Lehrereingangs).



- In einem Belegungsplan wird festgelegt, welche Personen bzw. Gruppierungen sich zu welcher Zeit in den Proberäumlichkeiten aufhalten. Zwischen zwei Orchester- bzw. Tanzproben ist ein zeitlicher Abstand von mindestens 15 Minuten zur Desinfektion und Durchlüftung einzuhalten.
- Die Reinigung der Proberäumlichkeiten und der Toiletten erfolgt nach jedem Benutzungstag.
- Bei jeder Veranstaltung „vor Ort“ wird eine Anwesenheitsliste geführt, die Beginn und Ende der Veranstaltung, Vor- und Zuname, sowie Telefonnummer oder Adresse aller Anwesenden erfasst. Bei Vereinsmitgliedern kann auf die Telefonnummer oder Adresse verzichtet werden, sofern sie dem Verein vorliegen.
- Die oben genannten Festlegungen dienen der Gesunderhaltung von allen am Vereinsleben beteiligten Personen und auch deren Familienmitglieder und der gesamten Öffentlichkeit. Grobe oder mutwillige Verstöße gegen diese Vorgaben können nicht toleriert werden. Jedes aktive Vereinsmitglied und jede beauftragte Person ist verpflichtet, sich an dieses Hygienekonzept zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern.



## Orchesterproben (Vereinsorchester, Jugendkapelle, Bläserklasse)

- Der Proberaum lässt aufgrund seiner Dimension die gleichzeitige Anwesenheit von 35 Personen während einer Probe zu. Für die Proben des Vereinsorchesters im Proberaum wird ein Plan erstellt, der durch den Musikervorstand kommuniziert wird. In der Turnhalle der Albert-Schweitzer-Schule ist eine Probe mit dem komplette Vereinsorchester möglich.
- Das Instrument wird ausschließlich am Sitzplatz aus- und eingepackt sowie gereinigt. Reinigungstücher verbleiben im eigenen Instrumentenkoffer / Instrumentenetui bzw. werden bei Einwegtüchern entsorgt.
- Die Sitzplätze für die Musizierenden werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 2 Meter von Stuhlmitte zu Stuhlmitte eingehalten wird. Die Stühle werden vorab positioniert. Der Standort darf nicht verändert werden.
- Der Dirigent hat in der Probensituation und bei Auftritten einen Mindestabstand von 2 bis 2,5 Meter zu den direkt gegenüber positionierten Musikerinnen und Musikern einzuhalten.
- Bei den Schlagzeugern wird das Instrumentenspiel organisatorisch und personell so vorbereitet, dass eine möglichst stationäre Bedienung der Instrumente möglich ist. Ein Austausch von Schlägeln wird vermieden. Bei einem Spielerwechsel wird das Instrumententeil desinfiziert.
- Beim Verteilen der Noten sind Handschuhe zu tragen. Bestenfalls werden Noten vor der Probe auf die entsprechenden Stühle gelegt.
- Das im bisherigen Spielbetrieb übliche Verfahren, Kondenswasser aus den Blasinstrumenten auf den Boden tropfen zu lassen oder auszukippen, ist unbedingt zu vermeiden, da diese Flüssigkeit potenziell infektiös sein kann. Flüssigkeiten sind in Einwegtüchern oder alternativ auch in geeigneten Einweg-Gefäßen aufzufangen, die nach der Probe zu entsorgen sind. Eine Durchfeuchtung der Tücher ist dabei zu vermeiden, damit keine Flüssigkeit auf den Boden gelangen kann. Gegebenenfalls sind die Einwegtücher rechtzeitig auszutauschen. Die Entsorgung der Einwegtücher soll idealerweise durch den jeweiligen „Verursacher“ geschehen. Des Weiteren sollten Bläser zur Säuberung nicht durch die Instrumente hindurchblasen. Beim Kontakt mit Kondenswasser oder mit dem Innenraum des Instruments (z.B. Waldhorn) ist auf besonders gründliche Händehygiene zu achten. Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren



bzw. zu reinigen. Jeder Bläser entsorgt die Kondenswasser-Einwegtücher in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.

- Die Musizierenden bringen ausschließlich eigene Notenständer mit und tauschen keine Instrumente, Mundstücke, Blättchen, etc. untereinander.
- Nach der Probe werden alle berührten bzw. angefassten Flächen und Gegenstände (z.B. Türklinken, Handläufen) von einer zuvor bestimmten Personengruppe desinfiziert.



## Einzel- / Gruppenunterricht

- Gruppenunterricht ist bis zu einer Teilnehmerzahl von höchstens 20 Personen zulässig.

## Weitere Vorgaben (ergänzend zur Hygieneordnung)

- Es muss gewährleistet sein, dass
  1. während der gesamten Unterrichtszeit ein Abstand von mindestens 2 Metern zu Personen, die nicht unter § 9 Absatz 2 CoronaVO fallen, eingehalten wird
  2. Schüler/innen sowie Lehrkräfte nicht im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen,
  3. kein Durchblasen oder Durchpusten stattfindet,
  4. häufiges Kondensatablassen in ein mit Folie ausgekleidetes, verschließbares Gefäß erfolgt, das nach jeder Unterrichtseinheit geleert wird, und
  5. Kondensatreste am Boden durch Einmaltücher aufgenommen werden, die direkt entsorgt werden.
- Instrumente, Mundstücke und Schlägel dürfen während des Unterrichts nicht durch Lehrkräfte und Schüler/innen gemeinsam genutzt werden
- Lehrkräfte verwenden eigene oder vom Verein zur Verfügung gestellte Instrumente, Schlägel und Mundstücke.
- Von den Schüler/innen sowie der Lehrkraft verwendete Instrumente und Schlägel, Mundstücke, Werkzeuge, Mediengeräte und Arbeitsflächen müssen vor der Weitergabe an eine andere Person mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt oder desinfiziert werden; hierzu muss ausreichend Pausenzeit eingeplant werden.
- Der Verein bestimmt für jede Unterrichtseinheit eine Person, die für die Einhaltung der Hygieneregeln verantwortlich ist.



## Tanzproben

### Weitere Vorgaben (ergänzend zur Hygieneordnung)

- Tanzproben sind bis 20 Personen möglich. Hierbei zählen Übungsleiter und betreuende Personen dazu.
- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
- Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
- Ein Umkleiden im Proberaum ist (wieder) möglich. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen eingehalten werden kann. Das Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.





## Auftritte

Die konkreten Ziele unserer Probearbeit sind

- das Platzkonzert im Kurpark am 6. September 2020
- das Konzert zur Weihnachtszeit am 19. und 20. Dezember 2020 und
- die Faschingsveranstaltungen im Januar 2021.

Für sämtliche Auftritte gilt:

- Es handelt sich um **keine** private Veranstaltung, sondern um eine Veranstaltung des Musikvereins (oder der Gemeinde Waldbronn: Platzkonzert).
- Es handelt sich um eine öffentlich zugängliche Kulturveranstaltung jeglicher Art.
- Es liegt ein Hygienekonzept vor.
- Das Hygienekonzept besitzt für Veranstalter, Teilnehmer, Mitwirkende und Gäste gleichermaßen Gültigkeit.
- Die örtliche Gemeindeverordnung und Vorgaben der Gemeindeverwaltung sowie der Ortspolizei und des Ordnungsamtes werden eingehalten.



Anhang (Aushänge, Plakate, Übersichten, Checklisten etc.)

Übersicht der Veröffentlichungen des Hygienekonzepts

Datum	Verantwortlich	Art der Veröffentlichung	Beschreibung
22.06.2020	V	Email (ggf. schriftlich)	Vorstellung des Gesamtkonzepts zur Genehmigung (Gemeinde Waldbronn)
Ab 25.06.2020	V	Aushang	Gesamtkonzept
Ab 25.06.2020	W	Bereitstellung als Download	Gesamtkonzept
Bis 25.06.2020	MV (Vereinsorchester), J (Jugendorchester), V (restliche Personen)	Email (ggf. schriftlich)	Übermittlung an alle aktiven Vereinsmitglieder (und Erziehungsberechtigte) sowie beauftragte Personen
Ab 26.6.2020	MV (Vereinsorchester), J (Jugendorchester), V (restliche Personen)	Vortrag	Vermittlung an alle aktiven Vereinsmitglieder sowie beauftragte Personen
Ab 25.06.2020	V	Aushang	Abstandsmarkierungen auf Boden im Eingangsbereich; Hinweise / Beschilderung: „Ausgang“, „kein Ausgang“, „Bitte Hände desinfizieren!“
Ab 22.06.2020 bei Bedarf	V	vereinsinterne Teamsitzung	Weiterentwicklung und Anpassung des Gesamtkonzepts

V = 1. Vorsitzender

W = Webmaster

MV = 1. Musikervorstand

J = 1. Jugendleiter



Verantwortlich für die Einhaltung des Hygienekonzepts und die Führung der Anwesenheitsliste

Falls nicht durch den 1. Vorsitzenden eine andere Person in Textform beauftragt wurde:

Aktivität	Verantwortliche Person (in dieser Reihenfolge)
Orchesterproben und Auftritte Vereinsorchester	1. Vorsitzender 2. Vorsitzender 1. Musikervorstand 2. Musikervorstand
Orchesterproben und Auftritte Jugendorchester, Bläserklasse	1. Jugendleiter 2. Jugendleiter
Tanzproben und Auftritte	Betreuung bzw. Leitung der Tanzgruppe
Einzel-/Gruppenunterricht	Lehrkraft
Reinigung Proberaum bzw. Toiletten	beauftragte Person



## Checkliste für die jeweiligen Verantwortlichen

- Sind alle anwesenden Personen mit dem Hygienekonzept vertraut?
- Anwesenheitsliste geführt?
- Stehen die Stühle bei Orchesterproben auf den markierten Plätzen?
- Seife, Handtuchrolle, Einmaltücher und Desinfektionsmittel vorhanden und aufgefüllt?
- Team zur Desinfektion aller berührten Stellen und Flächen bestimmt?
- Nach Benutzung der Räumlichkeiten:
  - Desinfektion und Durchlüftung der Räumlichkeiten durchgeführt?
  - Mülleimer (Einwegtücher) geleert?



## **Corona-Hygienevereinbarung**

Zwischen dem Musikverein „Lyra“ Reichenbach e.V.

und der Lehrkraft (Name): .....

wird vereinbart:

Der Lehrkraft liegen die aktuellen Regularien zum Unterrichten mit Blasinstrumenten bzw. Schlagwerk schriftlich vor und sie sind ihr bekannt.

Sie verpflichtet sich, die Vorschriften während ihrer Anwesenheit im Verantwortungsbereich des Musikvereins „Lyra“ Reichenbach e.V. sorgfältig einzuhalten.

Ihr nach den Hygienevorschriften zukommende Aufgaben, wie beispielsweise für das Lüften des Unterrichtsraums und die Desinfektion aller angefassten Flächen und Gegenstände zu sorgen, nimmt sie – auch ungeachtet ihres Status als Honorarkraft – wahr.

Die Lehrkraft versichert, dass

- bei ihr keine Corona-Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) vorliegen,
- sie nicht positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder bis zum Nachweis eines negativen Tests als positiv eingestuft ist,
- sie keiner angeordneten Quarantäne unterliegt und
- sie sich in den vergangenen drei Wochen nicht in einem Gebiet aufgehalten hat, für das eine Covid-19 Reisewarnung des Auswärtigen Amts gilt.

.....  
Ort, Datum, Unterschrift Lehrkraft



## **Erhebung von Kontaktdaten von Gästen in den Konzerten bzw. Veranstaltungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gemäß Hygienekonzept des Musikvereins**

### **Kontaktdaten**

Datum, Uhrzeit	
Vorname	Nachname
Anschrift (alternativ kann die Telefonnummer angegeben werden)	
Telefonnummer	
weitere Gäste des gleichen Haushalts	

**Informationen über die Verarbeitung der Daten gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO**  
**Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten:**  
Günter Geisert, 1. Vorsitzender

**Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung**  
Zweck: Rückverfolgbarkeit von Infektionen mit COVID-19;

**Empfänger der erhobenen Kontaktdaten**  
Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

**Speicherdauer**  
Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **einem Monat aufbewahrt** und dann vernichtet.



## Hygienekonzept (Übersicht)

Für alle Personen, die sich im Verantwortungsbereich des Musikvereins befinden, gilt:

- 1,5 Meter Abstand beim Begehen der Räume
- keine Umarmungen, keine Begrüßung mit Handschlag, Abklatschen etc.
- der Eingang zum Proberaum bleibt; der Ausgang ist auf der Rückseite (nahe Eingang Hort / Lehrereingang)
- am Eingang Hände waschen oder desinfizieren
- im Proberaum Mund-Nasenschutz-Maske tragen; ausgenommen beim Musizieren bzw. Tanzen
- Husten- und Niesregeln einhalten
- wer krank ist oder entsprechende Symptome zeigt, bleibt zuhause. Ebenso bei Kontakt zu einer infizierten Person, wenn seit diesem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- bitte keine Fahrgemeinschaften bilden. Interessierte Zuschauer und Zuhörer warten vor den Proberäumlichkeiten.
- wer zur Risikogruppe gehört (dies können auch jüngere Personen sein), wird nicht zum Probenbesuch oder Auftritt gedrängt
- kein Ausschank von Getränken im Proberaum. Mitgebrachte Getränke sind erlaubt.
- der Proberaum wird alle 15 Minuten gründlich durchgelüftet oder es wird bei offenen Fenstern und Türen geübt.
- die Proben sind ohne Pause angesetzt. (Vereinsorchester / Jugendkapelle: jeweils 90 Minuten; Orchesterstunde der Bläserklasse: 45 Minuten)
- Gespräche nach der Probe im Freien führen.
- Orchesterproben sind im Proberaum mit max. 35 Personen möglich, in der Turnhalle der Albert-Schweitzer-Schule mit dem kompletten Vereinsorchester. Für das Vereinsorchester gilt: Der Probeplan im Proberaum (reduzierte Teilnehmerzahl) wird durch den Musikervorstand kommuniziert.
- Einzel-/Gruppenunterricht bis 20 Personen möglich (Mindestabstand 2 Meter).
- Tanzproben sind bis 20 Personen möglich. Die für das Training üblichen Übungssituationen können ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands (1,5 Meter) durchgeführt werden.
- Ein- und Auspacken sowie Reinigung der Instrumente nur am Sitzplatz.
- Die Stühle sind in den Proben vorab mit 2 Meter Abstand von Stuhlmitte zu Stuhlmitte positioniert. Der Dirigent hält 2 bis 2,5 Meter Abstand.
- Schlagzeug: Vermeidung von Instrumententausch und Austausch von Schlägel.
- Noten werden mit Handschuhen verteilt oder auf Stühle gelegt.
- Kondenswasser mit Einwegschalen oder Einwegpapier entsorgen.
- Desinfizieren der Kontaktflächen, Türklinken, Handläufe etc. durch eine zuvor bestimmte Personengruppe im Anschluss an die jeweilige Probe.

Das Gesamtkonzept wird im Proberaum ausgehängt und auf unserer Homepage [www.mvlreichenbach.de](http://www.mvlreichenbach.de) veröffentlicht.